

Zu den kirchlichen Umlagen in Halle a/S. II. (Durch Krankheit verspätet.)

In der Beilage von Nr. 110 dieses Blattes ist eine weitere Auslassung von einem Mitgliede der Kirchenvertretung zu St. Ulrich erschienen, welche dafür eintritt, den hier ermittelten Parochial-Verband durch einfaches Eingehen auf die Forderungen der Marien-Gemeinde sofort ins Leben zu rufen. Man dürfte erwarten, daß der geehrte Verfasser die aus den übrigen 4 Parochien dagegen vorgetragenen Motive eingehend beleuchte, oder daß derselbe neue überwiegende Gründe für seine Ansicht geltend zu machen versuchen würde. Beides ist nicht geschehen. Die auf Spalte 4 u. 5 des Berichtes vom 4. Mai c. sub b. dagegen dargelegten Bedenken und Motive werden ignoriert, und als neuer Grund bios der Herzenswunsch hervorgehoben, den wir alle mit dem geehrten Verfasser theilen, den Segen des Zusammenschlusses auch in Rücksicht auf die Ehre der Stadt sofort zu ermöglichen, — welcher Wunsch aber doch billiger Weise nicht einfach damit realisiert werden kann, daß die prinzipielle Differenz ganz und gar ungelöst bleibt, nur bei Seite geschoben, — wie vorgeschlagen ist, eine Bestimmung in das Regulatorium aufgenommen werde, welche (allein) die Marien-Gemeinde befriedigt und die Entscheidung darüber was dringende Bedürfnisse der Einzelgemeinden seien) späteren Vereinbarungen und den Bestimmungen der Kirchensynoden zu weihen, das soll heißen: immerzeit von der jeweiligen Zustimmung nicht der Generalversammlung, sondern der Kirchenvertretung abhängig macht, — denn die übrigen Parochial-Organen haben eine solche Unterordnung der Generalbeschlüsse unter die einzelne Verbandsgemeinde nicht beantragt.

Einig als neu vorzutragener Beweggrund könnte vielleicht gelten, was im 3ten Absatz gesagt wird, daß es ja nur auf „Einen“ einzigen Punkt noch ankomme, und daß also „wegen dieses Einen“ die im Uebrigen erreichte Vereinbarung nicht aufzugeben sei! Aber man darf wohl annehmen, daß der Herr Verfasser das Unzureichende dieses Grundes als er ihn gebildet, selbst anerkannt haben wird. Schon in materieller Beträgen kann doch die arithmetische Gleichheit von Zugeländnissen nicht bestehen; zehn Stück fünfpfenniger sind doch besser, weil es 10 sind, nicht höher zu schätzen, als ein einziges Zwanzigmarkstück! Um wie viel mehr kommt es bei ethischen Verbindungen auf ein richtiges Wägen der gegenseitigen Zugeländnisse und Stellungen an! Und es wiegt in dem vorliegenden Falle die noch bestehende Differenz; die Forderung der Marien-Gemeinde, daß die Einzelparochie entscheide: ob etwas dringendes Bedürfnis für den Verbandstreit sei oder nicht, alle übrigen Anverlethungen weit auf. Nichts hat Werth in einer religiös-sittlichen, in der protestantisch-evangelischen Gemeinschaft, wenn dagegen unzerstörliche, individuelle Rechte, das Wesen höherer humaner Verbindungen überhaupt verletzt, wenn wie hier die Selbstbestimmung der eigenen kirchlichen Bedürfnisse der entgeltlichen Entscheidung nicht des Schlichtungsverbandes, sondern irgend welcher anderen mittelstürrenden Einzelnvertretung überlassen werden soll.

Dazu wäre nach der geschichtlichen Erfahrung, wie nach der Ansicht der Majorität der kirchlichen Organe hier solcher Verband ein halbes Weir, nicht geeignet; „Entzweigungen zu verhüten“, sondern der Heerd immer neuer, in unübersehbarer Zahl aufflammender Differenzen. Dies sind die wesentlichen Motive, warum die Delegirten-Konferenz das Urtheil darüber, was im Verbandstreit als dringendes kirchliches Bedürfnis anerkannt werden soll, nicht der Einzelgemeinde, sondern der Generalversammlung anheimzugeben rathet. Derselben sind nicht widerlegt; der Antrag darauf hat den Einzelorganen vorgelegen, ist von sämtlichen, mit Ausnahme der Marienvertretung, genehmigt, und — wie nachgewiesen — in dem Sinne, daß nicht die Einzelgemeinde, sondern die Generalversammlung entscheide, durch das Dekret des Konfistoriums vom 16. März 1879 formell legalisirt.

Der Vorschlag nun vom 12. d. M., jetzt hieron zurückzutreten, auf die Bedingung der Marienvertretung ohne Weiteres einzugehen, — heißt demnach nichts anderes, als: einen Schritt zurücktreten, — dem Ziele näher zu stehen, das Konfistorium zur Aufhebung seines Dekretes bewegen wodurch nicht bloß statt der jetzigen 2 — sondern 3 Parochien getroffen wären, sondern die Realisirung des Verbandes durch schon neue, viel Zeit und Mühe fordernde Verhandlungen mit der Behörde nur in weitere Ferne gerückt würden. Denn das wird doch Niemand meinen, daß die wörtlich mitgetheilte, ohne Gatteln gegebene behördliche Verordnung so kurzer Hand könnte aufgehoben oder beseitigt werden.

Thatsächlich kommt es jetzt darauf an, ob die von allen 5 Parochien für die Gegenwart anerkannt dringenden kirchlichen Bedürfnisse, nämlich: die Aufbringung der Minimalgehälter der Geistlichen und die Synodalstellen, sowie die Regulirung der Stolgebühren

in der Form eines Generalversammlungs-Beschlusses, oder durch Zustimmung über einzelnen Parochial-Vertretung durchgeführt werden sollen. Geschieht das Erstere, so ist die bestimmende Autorität der Generalversammlung faktisch anerkannt und für immer gesichert. Und es bedürfte, wenn man sich einmal theoretisch nicht einigen könnte, vielleicht überhaupt keiner besonders Bestimmung im Regulatorio, da dieses an sich gesetzlich wohl für den Kreisynodalverband Berlin, aber nicht auch für Parochialverbände vorgeschrieben ist. Zunächst aber die Marien-Gemeinde damit thatsächlich präcludirt zu werden, und betrifft dieselbe den Recurs an die höhern Instanzen — so ist das Ende nicht abzusehen. Das aber bleibt unzweifelhaft, daß im laufenden Jahre, für welches die allerwichtigste Nothwendigkeit von Zu-

schüssen für einzelne Kirchensassen besteht: an eine gemeinsame Umlage unter keinen Umständen mehr zu denken ist. Bezüglich nun des zur Abwehr der dringenden Nothstände von der St. Ulrichsvertretung beschlossenen Selbsthilfe durch Partikularumlage werden in dem Artikel Bemerkungen über das Wesen der Umlagen überhaupt und über vermeintliche Inkonsequenzen gemacht, welche, wenn sie die Gemeinden nicht aufreizen und die beschlossene Selbsthilfe nicht erschweren sollen, der Berücksichtigung bedürfen.

Dem gegenüber bitte ich den Herrn Verfasser und alle in dieser bedeutungsvollen Frage Theilhaber zu erwägen, daß die beiden Umlagen, die hier in Betracht stehen: die Sonderumlage in der Einzelgemeinde und die gemeinsame Umlage in Parochialverbänden streng auseinander zu halten sind; dieselben sind nicht identisch; sie schließen sich nicht gegenseitig aus; sie bestehen neben einander. Artikel 8 und 9 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 sehen § 31^a der R. O. D. nicht auf, sondern bestimmen eine besondere Kategorie der Besteuerung. — Wird dieser Unterschied festgehalten, so schwindet das hervorgehobene Bedenken, als ob der Beschluß sofortiger Einrichtung einer besonders die gemeinsame Umlage oder gar den beschichtigten Verband selbst mit seinen schönen Zwecken schädige. Dieses ist nicht der Fall, so wie es mehr als läßt sich, behaupten zu wollen, daß — „wenn die Differenz mit der Marien-Gemeinde so ausführlich betannt gewesen wäre“, die kirchlichen Organe von St. Ulrich weniger einmüthig würden beschloffen haben. Erstlich ist diese Differenz vom Herrn Oberprediger W. und dem Rentanten H. am 28. März c. in allen wesentlichen Punkten so mitgetheilt, wie im Bericht vom 4. Mai; abgesehen aber hieron, bildete nicht die Differenz an sich das Motiv zum Beschlusse, sondern die in der Versammlung gewonnene Ueberszeugung, daß eine gemeinsame Umlage in diesem Jahre nicht mehr realisirbar, und daß demnach, wenn nicht Inmolezen der Kirchensätze eintreten sollte, — auf eine Partikularumlage zurückzugreifen werden müsse. Wer sich hieron durch Augenblicke überzeugen will, den ersuche ich, die betreffenden Beweis-Dokumente für beide Thatsachen bei mir einsehen zu wollen; es sind dies: das vorgelesene, unterzeichnete und genehmigte Protokoll vom 28. März c., sowie die amtlichen Schreiben des Magistrats v. 30. Juli 1877 und 18. April 1879. — Und so darf man die Zweifel an jenem Beschlusse wohl fragen, welche andern Weg sie dem Rentanten und den treuen evangelischen Herzen, die ihr Heiligthum nicht wollen am Wettschiffe belassen, — welcher andern Weg sie vorschlagen müssen? Der Unterzeichnete mag es zu versprechen, daß jeder irgend opportunere Vorschlag zu rechtzeitiger Hilfe dankbar und einmüthig von der Vertretung angenommen werden wird. Nur mit Einem bleibe man uns nach jahrelangem verberblichen Warten ferne, mit solchen Worten und mit Reflexionen über beste Möglichkeiten!

Es ist so viel schon unterhandelt, Es ist gesprochen fort und fort, Es ist geschrieben und gedruckt, Jetzt folge doch die That — dem Wort!

Dies Mannesgefühl, das war der letzte und der tiefe, seelische Beweggrund zu dem Beschlusse der St. Ulrichsvertretung, zu jener Einmüthigkeit und Weisheit, die eine Ehre derselben bleiben wird, so viel auch die Gegenwart daran mädeln wollte!

Und nun zum Schluß der Gezeigete eine herzliche Bitte. Was kann wohl damit erreicht werden, wenn Männer, die berufen sind, gemeinsam das Schicksal ihres kirchlichen Gemeinlebens durch die brandenden Wogen und jagenden Alpen neuer Entwicklungsläufen in den sichern Hafen zurück zu steuern, wenn diese Männer mit vermeintlichen Konsequenzen sich bekämpfen? wie dies in den Worten geschieht: „Man vermöge nicht zu fassen“, wie nach der aus den Hildensbachischen Broschüren so überzeugend dargelegten, „unvermeidlichen Nothwendigkeit allgemeiner Umlagen“ und bei der ebenjo bestimmt ausgeprochenen, „Unmöglichkeit einer Partikularbesteuerung“ — — — nun dennoch diese „unmögliche“ Separatumlage den Gemeinden empfohlen werden könne! — — — Ich darf doch nicht annehmen, daß mein geehrter Kollege in der Ulrichsvertretung nicht wisse, wie im Wandel des Erdenlebens Dinge, die heute unmöglich sind, im naturgemäßen Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung möglich werden. In den Hildensbachischen Broschüren ist die damalige Unausführbarkeit dargelegt. Die Gründe sind auf Spalte 1 des Berichtes vom 4. Mai kurz wiederholt. Die auch dort hervorgehobenen Hauptbindnisse, woran „die Partikularumlage damals scheitern mußte“, waren: Der Mangel des Verwaltungsapparates, des Creditrechtes und der Magistratskräfte! Das Alles ist jetzt in jahrelangem schweren Mühen beschafft, wenigstens für die Ulrichs-Gemeinde, und wird der Magistrat die Specialumlage einziehen!!!

Geehrter Kollege! Ist's da nicht die naturgemäße und hiermit erst recht logische Entwicklung, daß — weil die Ursache fiel, nun auch die Wirkung aufhörte? Und liegt es nicht im allgemeinen Interesse, wenn ich Sie bitte, daß wir der Gemeinde solche perönliche Auseinandersetzungen ersparen?

Was aber die „unvermeidliche Nothwendigkeit“ und den Segen der gemeinsamen Umlagen, wie des Parochialverbandes überhaupt mit seinen guten Zielen angeht, — so bezeugen sich in deren Anerkennung und heissem Wunsche noch heute aller Herzen. Wer hat wohl mehr gethan, hier in Halle dies Ziel zu ermöglichen? Die Vertretung von St. Ulrich, oder alle die, welche ihr jetzt Vorwürfe machen wollen? Ihre Schuld ist's doch wahrlich nicht, wenn sie heute keinen Weg mehr sieht, ihrerseits weiter zu helfen!

Sie wird dem Dank sagen, der die Kraft hätte, ihr treulich begonnenes Werk zu glücklicher Vollendung zu führen!

Im Augenblicke, wo ich diese Worte geschrieben, erhalte ich Einflucht in die Bemerkungen eines zweiten ungenannten „Mitgliedes der Ulrichs-Gemeinde“, Nr. 114 des Tageblattes. Dem Wunsche des Herrn Verfassers, Kenntniß von dem neuesten Etat der Ulrichskirche zu erhalten, wird gern entsprochen werden. Der letzte liegt augenblicklich den Behörden vor, soll aber, sobald nach Rückgabe die Abschrift gefertigt ist, bei dem Censur, Herrn Dantel, zur Einsicht offen gelegt werden.

Im Uebrigen müssen anonyme Auslassungen meinerseits fernerhin unberücksichtigt bleiben. Die Antwort auf den Artikel in Nr. 114 ist in meinen am 4. b. Mts. und heute vorgelegten Mittheilungen gegeben; nur das muß ich zur Verhütung von Mißverständnissen in der Gemeinde hier ausdrücklich bemerken:

Es ist nicht richtig, daß Partikularumlagen jetzt gesetzlich, beförderlich, massificirlich, also nicht durchführbar oder nicht angemessen erachtet wären, alle diese Instanzen sind bereit dazu zu verfahren;

es ist nicht richtig, daß eine Partikularumlage die Regulirung der Stolgebühren oder den allgemeinen Parochial-Verband gefährde;

es ist nicht richtig, daß überhaupt einer Gemeinde Specialumlagen in besonderen Fällen erlassen werden könnten, of. 31^a der R. O. D.;

es ist nicht richtig, daß die Beiträge an andere Gemeinden ins Innere gehen, sie betragen eben nur die bekannten 3 pCt. der Staatssteuern, deren geringer Betrag ja vorliegt; diese Procente dürfen freilich auf nichts weiteres als auf die Gewährung von Beisitzen an ärmere Parochien behufs Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse bezogen werden, — Ablösung der Stolgebühren, Kosten für Synoden, für provinzielle oder landeskirchliche Zwecke u. dergleichen für sich;

es ist selbstverständlich, daß die Steuerpflicht hinsichtlich der Mietsumme sachgemäß von den Behörden geordnet wird, wie dies bei den Partikularumlagen zu Erfurt, Nürnberg u. a. Städten zur Zufriedenheit der Parochianen schon ausgeführt ist. — Thatsachen reden! — L. Hildensbach.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 10. Mai der Fleischer Bastian mit H. Höpne. — Den 11. der Daddeder Portius mit A. v. u. Schulz geb. Koch. — Der Maurer Eber mit J. A. C. Schulz. — Den 12. der Weißfäher Mischung zu Wöllberg mit B. H. L. verwitw. Strauß geb. Römer.

Ulrichsparochie: Den 10. Mai der Schlosser Meyer mit der Wittwe E. Fischer geb. Rißner. Neumarkt: Den 10. Mai der Gütebesitzer Wille mit B. R. Gräfe.

Gandja: Den 10. Mai der Handarbeiter zu Gieschensien Schmidt mit A. W. L. Wantenburg. — Der Sattlermeister Knud mit M. J. Hädicke. — Den 11. der Fabrikarbeiter Bander mit S. F. G. Gabel gen. Heine.

Geborene und Gestorbene:

Marienparochie: Den 25. September 1878 eine unehel. L. Hulda Manta. — Den 3. Januar 1879 dem Maler Winter ein S., Karl Otto. — Den 11. dem Bahnbau-Beamteten Werner ein S., Alfred Walfsch Konig. — Den 1. März dem Bahnarbeiter Schage eine L., Frieda. — Den 5. dem Kaufmann Schmidt ein S., Christian Wilhelm. — Den 29. April ein unehel. S., Otto. Mikstair-Gemeinde: Den 13. April dem Feldwebel Hermes eine L., Agnes Gertrud.

Ulrichsparochie: Den 2. September 1878 dem Zeugmeister Fischer ein S., Gustav Karl Hermann. — Den 22. November dem Kaufmann Giese eine L., Luise Anna. — Den 13. Januar 1879 dem Maschinenfabrikanten Wolff eine L., Lucie. — Den 15. Februar dem Mediziner Hoffmann eine L., Elisabeth Elsa. — Den 18. dem Kaufmann Fiebig ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 19. dem Kaufmann Denold eine L., Ulrike Henriette Wilhelmine. — Den 23. dem Buchhalter Paale ein S., Willy. — Den 9. März dem Schlosser Reindke eine L., Amalie Bertha Anna. — Den 11. dem Bäckermeister Kießler eine L., Auguste Ida Martha. — Den 16. dem Kaufmann Rattermann ein S., Fritz Reinhold. — Den 2. April dem Fleischermeister Nieth ein S., Hermann Paul. — Den 5. dem Schmied Schubert ein S., Hermann Gustav. — Den 21. dem Arbeiter Raich eine L., Emilie Minna. — Den 23. dem Stellmachermeister Wichtenfeld ein S., Franz Alfred.

Ulrichsparochie: Den 14. September 1878 dem Hausmann Kohlbad eine L., Hedwig Klara. — Den 11. Februar 1879 dem Bahnarbeiter Bauer ein S., Emil Heinrich August. — Den 16. dem General-Agenten Herter ein S., Bernhard Willy. — Den 17. dem Bahnarbeiter Häring ein S., Karl Wilhelm. — Den 9. April dem Handarbeiter Solf ein S., Georg Richard. — Den 8. Mai ein unehel. S., Friedrich Karl Paul. — Den 6. Mai ein unehel. S., Albert Hermann.

Domkirche: Den 11. Februar dem Maurer Seyffart eine L., Theresie Margarethe Luise. — Den 4. März dem Buchbindermeister Bürger eine L., Elise Anna.

Neumarkt: Den 21. Mai 1878 ein unehel. S., Karl Otto. — Den 28. November dem Zimmermann Wendt ein S., Friedrich Wilhelm Hermann. — Den 21. Januar 1879 dem Zimmermann Ludwig eine L.,

Auguste Theresie Ida. — Den 23. Februar dem Tischlermeister Friedrichmann ein S., Hermann Paul. — Den 26. dem Universitätsbeamten Pechsch ein S., Karl Rudolf. — Den 1. März dem Daubeder Bennewig ein S., Friedrich Hermann. — Den 21. April dem Schuhmachermeister Dieze Wittlinge: 1) Alfred, 2) Adolf.

Glauch: Den 1. Februar 1878 dem Schlosser Fuchs ein S., Gustav Bruno Heinrich. — Den 27. Dezember dem Kaufmann Fischer ein S., Willy. — Dem Tischlermeister Striegel ein S., Johannes Friedrich Karl Willy. — Den 11. Januar 1879 dem Steinbauer Weber ein S., Fritz Otto. — Den 30. dem Maschinenschlosser Klaf ein S., Hugo Alfred. — Den 23. Februar dem Wirtshausbesitzer Fuchs ein S., Paul Richard. — Den 30. dem Lokomotivführer Schuchardt ein S., Alexander Willibald Oskar. — Den 22. April dem Eisenhändler Schwarz eine A., Clara Agnes Anna. — Den 23. dem Stellmacher Wöttmann ein S., Max Otto Karl William.

Verein für Erdkunde in Halle.

Die Sitzung vom 14. Mai begann mit der Aufnahme von 20 neuen Mitgliedern. Nach Vorlegung einer großen Karte neu eingegangener Reiseberichte und Werke theilte der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Kirchhoff mit, daß Herr Berghauptmann Dr. Gynfen die Vertretung des Vereins auf der am 15. d. Ms. zu Paris zusammenzutretenden Konferenz zur Vertheidigung über die definitive Lage des interoceanischen Kanals in Mittelamerika übernommen habe. Derselbe theilt ferner mit, daß die Sammlung für das projektirte Denkmal S. v. Naers 170 M. ergeben habe, welche dem Centralcomité überwießen sind. In Betreff der für Entsendung eines Deputirten zu der genannten Pariser Konferenz gezeichneten Beiträge beschließt die Versammlung die einzelnen Geber per Circular über deren Verwendung zu befragen. Der Bericht der mit der Revision des Kasernenberichts für das verfloßene Vereinsjahr betrauten Herren Schönlicht und Wöttinger, dem zu Folge die Rechnungslegung als richtig befunden ist, giebt dem Herrn Vorsitzenden Veranlassung dem aus Gesundheitsrückgründen aus dem Vorstand ausgeschiedenen, um den Verein hochverdienten früheren 1. Kassirer, Herrn Kreisgerichtsrath a. D. Jacob den Dank des Vereins auszusprechen, welchem die Veranlassung durch Erheben von den Klagen Ausdrück verleiht.

Darauf erhält Herr Professor Dr. Herzberg das Wort zu seiner Vortrage: „Ueber die Völkerverwelt der Balkanhalbinsel“. Derselbe beginnt mit einigen einleitenden Erweiterungen über die zeitgeschichtliche und wissenschaftliche Bedeutung des überaus bunten Völkergemisches auf der Balkanhalbinsel. Die Abtheilung der wiesischen bei uns verbreiteten Irrthümer über die Ethnographie dieser Länder datirt erst seit etwa 60 Jahren. Man hielt früher namentlich alle Nichtgriechen des türkischen Reiches — auf Grund der Religion — für wirkliche Türken; ebenso alle Anhänger der griechischen Kirche für wirkliche Griechen. Den Anstoß zu besserer Erkenntniß gab erst der berühmte Tyroler Forscher Fallmerayer.

Das Alterthum kennt bis zur späteren römischen Kaiserzeit hier 3 Völker: Ägypter an der Westküste; im Nordosten der eigentlichen Balkanhalbinsel die Thraker (= getisch-baltische Stämme); Griechen auf der Südküste. Zu Ägyptern und Thrakern sind im 3. Jahrhundert v. Chr. noch starke keltische Zustromungen gekommen. In der römischen Kaiserzeit, in welcher auch jüdische Beimischungen sich auf der Balkanhalbinsel reichlich erkennen lassen, tritt das romanisirende Element mit Macht auf, durch welches schließlich — gegenüber dem den Eiben bis zur macedonischen Nordgrenze und die thrakische Küste beherrschenden Griechenthum — die ganze Nordhälfte der Halbinsel romanisirt erscheint. In dieser und in der ältesten byzantinischen Zeit werden auch viele Zweige deutscher Stämme abwärts. Das byzantinische Reich bis zur ausgehenden Komnenen-Zeit zeigt das doppelte Schauspiel einerseits des Herandrängens einer neuen mehrhundertjährigen Einwanderung slavischer, turanischer, finnisch-ugrischer Völker, andererseits die Absorption und Entnationalisirung großer Massen derselben. Seit Ausgang des fünften Jahrhunderts nach Chr. Geh. beginnt diese Strömung zuerst der Bulgaren und der slowenischen Völker; seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts sind die Slaven das treibende Volk. Die persischen und arabischen Angriffe auf das Reich öffnen den nordischen Völkern die Donaulinie. Das Slaventhum — seit 680 die nicht-slavenischen Serben und Kroaten — erreicht in 7. Jahrhundert schon das südliche Thessalien. Der Niedrath der Slaven ist das Reich der finnisch-ugrischen Bulgaren, die seit 879 zwischen Donau und Balkan sich bleibend festsetzen und ihre Macht südlich weit ausdehnten. Die Slowenen, die ihrerseits bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts selbst den südlichen Peloponnes besaßen, slavisirten bis zu Anfang des 10. Jahrhunderts ihre bulgarischen Herrn.

Seit Anfang des 9. Jahrhunderts bereits beginnt in dessen die Ebbeförderung der slavischen Ueberfluthung und die Wiedererhebung des byzantinischen Griechenthums. Bis nach Salontina hin wird das slavische Element durch die Macht der Kirche und Civiltation allmählig von dem Griechenthum „aufgeschliffen“. Nach Vernichtung des bulgarischen Reiches durch Basilius II. (1018) folgt die byzantinische Krone die gesammte buntgemischte Völkerverwelt bis 1186 mit fester Hand zusammen.

Seit 1186 datirt ein neuer Abfall der Bulgaren, gleichzeitig auch der der Walachen, welche — damit präcisiert der Herr Vortragende seine Stellung zu dem heftigen Streit zwischen den österreichischen Fürstlichen Häusern und Jung uher den Abkunft der Rumänen — wahrscheinlich der Hauptsache nach aus den Nesten romanisirter Thraker, die sich in die Gebirge zurückgezogen hatten, hervorgegangen sind und seit Beginn des 13. Jahrhunderts erst die Walachei und Moldau oskupiren.

Die italienische und französische, später die katalanische Ueberbedelung des griechischen Eubens im 13. und 14. Jahrhundert ist ethnographisch fast ohne alle bleibenden Folgen gewesen. Aber sie erschütterte die byzantinische Macht eben-

joseph, wie 1280—1355 der großartige Aufschwung der serbischen Macht und seit 1358 die neue und selbstständige Erhebung der Albanen, welche — als Gegend im Norden und (schon seit 1333 nach Thessalien in Masse irrende) Tosen im Süden der illyrisch-epiratischen Küste — jetzt auf der westlichen Seite der Balkanhalbinsel bis beinahe 1480 sich stark und selbstständig behaupten. In derselben Zeit waren auch die Zigeuner von Südrußland her eingewandert. Von größter und abschließender Bedeutung aber wird die Festsetzung der Osmanen in Europa (seit 1354), die schrittweise die gesammte Balkanhalbinsel überwinden und theilweise neu colonisiren. 1393 haben sie das bulgarische Reich zerstört und sich seitdem concentrisch immer weiter ausgedehnt, sie haben bis 1453 den byzantinischen Rest, bis 1460 Serbien und (in Afrika) den Rest der fränkischen Niederstaaten, bis 1464 Bosnien, bis 1479 Albanien erobert und seitdem bis in untre Tage nun ihrerseits das Völkergemisch mit eiserner Faust zusammen gehalten. Ethnographisch aber sind sie selbst mehr und mehr gemischt worden, indem sie Millionen slavischer, griechischer, romanischer u. a. freiwilliger wie gezwungener Negeren in sich aufgenommen haben. Zuletzt ist endlich der Name „Osmanen“ für alle Unterthanen der Porte im Gebrauch.

Seit Vollendung der Türkenherrschaft sind abgesehen von dem Uebertritt zahlreicher Albanen zum Islam (im 17. Jahrhundert) und abgesehen von der Auswanderung von Serben nach Oesterreich (1739) und der Vorchiebung der Albanen bis nach Triestina die größten Veränderungen erst im 19. Jahrhundert vor sich gegangen: die Losreißung der Serben, die der südlichen Griechen, die der Rumänen, neuerdings der Bulgaren, während umgekehrt Tcherkesen und Tartaren in Masse die Osmanen verdrängt haben.

So gestaltet sich denn die Völkervertheilung auf der Balkanhalbinsel gegenwärtig in folgender Weise: im Süden die Griechen, soweit sie sich von der Türkenherrschaft befreit haben (die Hälfte der Griechen liegt noch unter türkischer Hoheit), sie nehmen etwa die Hälfte des Gebietes ein, wie die Griechen zur Zeit Alexanders des Großen; Osmanen mit Tcherkesen und anderen Stämmen gemischt in ihrer Hauptmasse in Numelien, sporadisch in Macedonien und Thessalien; Bulgaren zu beiden Seiten des Balkan, tief bis nach dem südlichen Macedonien vorgedrungen; Serben, Bosniaken (serbischen Stammes), Albanen, diese östwärts über Triestina, Bryzen und Noribagar, südlich bis Janina ausgebreitet.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Redner den Dank des Vereins für seinen außerordentlich inhalts- und lehrreichen Vortrag ausgesprochen, legt er eine Sammlung interessanter Producte der Westküste des äquatorialen Africa vor, welche der geograph. Lehrsammlung hiesiger Universität durch Herrn Boermann in Hamburg zum Geschenk gemacht sind. Von den vorgelegten Producten werden seitens des Herrn Vorsitzenden, namentlich die folgenden einer näheren Beschreibung unterzogen: 1) Ingwer von einer Boermann'schen Factori in Ober-Guinea. Es ist der Ingwer der Wurzelstock von Zingiber officinale, der wie in Ober-, so auch in Nieder-Guinea und am Gabun oben gut gedeiht wie in Ost- und Westindien, seiner eigentlichen Heimath. 2) Stamm und Wurzelholz von Bañia nitida, dem arifanischen Rothholz, ein Analogen des brasilianischen Farbholzes. Es bildet unter dem Namen Canwood einen wichtigen Exportartikel. 3) Palmkerne und Palmfetter der Elais guineensis, eine der wichtigsten und gleichzeitig schönsten Palmarten. Interessant ist die geographische Verbreitung derselben. Sie beschränkt sich auf die westlichen Küstengebiete, namentlich das Congo-system bis zum Zangambie. An der Ostküste ist sie nur auf Pemba bei Zanzibar von G. Stanley beobachtet. Das aus ihr genommene Öl übertrifft das Provençal an Güte und repräsentirt bis jetzt den weitaus werthvollsten Exportartikel West-Africas. Von den übrigen Factoren werden jährlich 12—14000 Tonnen à 20 Centner exportirt. 4) Rauschschul, nach Hübbe-Schleiden nachweislich von der Landflora florida stammend. Westafrika birgt von diesem Handelsartikel enorme Massen, die nach einer gründlichen und ergebnisreichen Ausbeute harren. 5) Arabia-Caffee (Manuvia-Caffee). Die denselben liefernde Coelia Liberia wächst in Manrovia neben der Baumwoolstaude wild. Hübbe-Schleiden fand bei hochstämmigen Baum ebenfalls wild und in größter Verbreitung am Gabun.

In diese Mittheilungen knüpft der Herr Vorsitzende noch eine Beschreibung von der deutschen Seite unternommenen Expeditionen zur Erschließung des äquatorialen Westafrika. Er hebt namentlich hervor, wie die neuerdings erschienenen Werke über die Soango-Expedition die Resultate derselben in einem ungleich günstigeren Lichte erscheinen lassen, als man bisher vielfach annehmen zu können glaubte. Uebertrifft zu werden scheinen dieselben allerdings durch diejenige der gegenwärtig in Ausführung begriffenen Expeditionen (Schütt, Max Buchner u. a.), letzterer meldet neuerdings seine glückliche Ankunft in Walange). Mit dem Wunsch, daß sich namentlich die deutsche Handelswelt der Bestrebungen zur Erschließung des so außerordentlich ertragreichen äquatorialen West-Africas annehmen möge, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Haupt-Gewinne

5. Klasse 95. Königl. sächs. Landes-Lotterie.
(Ohne Gewähr.)
Leipzig, den 16. Mai 1879.
- 2 Gewinne à 15.000 M.: auf Nr. 42066 90882.
 - 33 Gewinne à 3000 M.: auf Nr. 4249 5687 9963 9997 17903 23870 27777 27964 29231 32837 42585 48973 49670 50389 50877 51462 53995 55283 58100 58278 59747 60930 61939 62877 67531 68753 73344 74640 77885 78503 84527 95126 99267.
 - 85 Gewinne à 1000 M.: auf Nr. 1244 1778 1978 2502 3884 4069 8665 12697 22273 23354 28693 34400 35141 36244 39933 40880 42888 43146 43472 47093 51116 53777 56157 59883 62066 63202 63685 66957 69529 70440 73140 83941 86245 93082 95463.

45 Gewinne à 500 M.: auf Nr. 1134 6823 13522 13838 15038 17157 17732 18488 20094 20763 22267 23794 26396 37057 33558 34699 40733 42146 45016 45317 46115 47106 47386 51120 54557 55548 56582 60007 60809 65735 66242 67113 70252 70689 72620 73940 89749 90802 93450 94737 95083 96242 97594 98420 98462.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.
Beruf vom 16. Mai 1879.

	Rechtliche Verbindlichkeit	Stamm-Aktien	Zinsfuß	Kurs	Gehalt
5% Halle'sche Stadt-Obligat.	—	1/2 u. 1/2	5	108,50	192,50
4 1/2% „ „ „ 1867	—	do.	4 1/2	—	102
3 1/2% „ „ „ 1818	—	1/2 u. 1/2	3 1/2	—	95,50
4 1/2% Sächsische Provinzial-Obligat.	—	1/2 u. 1/2	4 1/2	—	101,50
4% Pfandbriefe der Provinz Sachsen.	—	do.	4	—	96
4 1/2% Mansf. Gewerksch.-Obligat.	—	do.	4 1/2	—	100,25
4 1/2% Unifort-Rent.-Obligat.	—	do.	4 1/2	—	100
5% Halle'sche Zuckerverein-Aktie	—	1/2 u. 1/2	5	94	93
5% Hall. Raffinerie-Aktie	—	1/2 u. 1/2	5	98,50	97,50
5% Spoth.-Anl. der Zucker-Fabrik	—	1/2 u. 1/2	5	101	—
6% Sächs. Zählr.-Prämien-Aktie	—	1/2 u. 1/2	6	—	100
Halle'sche Zuckerverein-Aktie	7 1/2	1/2	6	120	118
Neue Zucker-Fabrik St.-Actien	0	1/10	4	50	—
Neue Zucker-Fabrik Stamm-Prioritäten	0	do.	5	80	—
Sächsische Zuckerverein-Akt.	0	foo.	foo.	—	—
Körbisch-Zuckerfabrik-Akt.	3	1/2	4	—	—
Magdeburg. Zuckerfabrik-Akt.	3 1/2	1/2	4	—	—
Sächs.-Zählr.-Prämien-Aktien	6	1/2	4	100	98
Sächs.-Zählr.-Prämien-Aktien	6	do.	5	—	101
Berlinsche Weigelsche Zählr.-Prämien-Aktien	18 1/2	1/2	4	—	172
Döberitz-Rattmannsdorfer Zählr.-Prämien-Aktien	5 1/2	1/2	4	—	64
Halle'sche Brauerei Stamm-Aktien (Mischakt.)	0	1/10	4	—	—
Halle'sche Brauerei Stamm-Prioritäten	0	do.	5	—	—
Eröllwitzer Papier-Fabrik-Akt.	0	1/2	4	—	27
Leitzner Maschinenbau-Aktien (Schuld.)	0	1/2	4	—	44
Halle'sche Maschinenfabrik-Akt.	14	1/2	4	134	—
Commerz-Maschinenfabrik-Akt.	6	1/2	5	—	80
Leitzner Maschinenfabrik-Akt.	12	1/2	5	—	119
Leitzner Maschinenfabrik-Akt.	2	1/2	4	—	—
Reud. Chem. Fabrik-Aktien	0	foo.	foo.	5	—
Kaufm. G. Brunsch.-Vergeb.-bau-Aktien	—	—	—	—	—
Radolfs-Aktien	2	—	—	—	—
Erste Actien	4	—	—	—	150

Zur Sache der kirchlichen Umlagen.

Aus den bisherigen Publikationen in dieser Angelegenheit ersieht sich mit ansehnlichem Bedauern, daß die Herren Vorsteher von der irrigen Voraussetzung ausgehen, als hätten die Gemeinde-Mitglieder von St. Ulrich durch den Beschluß für das Jahr 1879 eine Parochial-Umlage zu erheben, sich von dem gemeinlichen Aemterverband der hiesigen Parochien loslösen wollen.

Zur Verichtigung dieses Irrthums und zur Verurkundung der daraus herzuleitenden Beschlüsse setze ich mich geneigt, hiermit amtlich und auf Grund des in der betreffenden Sitzung gefaßten und verlesenen Protokolls zu erklären:

- 1) daß der Umlagebeschluß zur Verurkundung eines allgemeinen, unabweislichen Notbehufs der Kirche gefaßt wurde, und daß
- 2) von der Gemeinde-Vertretung die früher abgegebene zustimmende Erklärung zur Errichtung eines gemeinsamen Parochial-Verbandes ausdrücklich beigefügt ist. Wüthig ist es klar, daß durch den einmüthig gefaßten Beschluß ein Präjudiz für die Zukunft in keiner Weise geschaffen ist.

Der Oberprediger Weide.

Das zur Zeit in unserer Stadt am Moritzwinger aufgestellte mechanische Theater des Herrn H. Pottfarth löst eine große Anziehungskraft auf unser Publikum aus und erfreut sich recht zahlreicher Besuche. Auf freier Bühne wird dem Zuschauer eine Fülle der interessantesten Szenen an dem Auge vortrefflich: Städte, Landschaften, Szenen aus dem vorangehenden Punkte, großartige Bauwerke u. f. w.; wir machen dabei eine bequeme Reise in weit entfernte Gegenden, die nur eine geringe Ausgabe verursachen, und doch soviel des Schönen darbieten, vom sonnigen Süden bis in den kältesten Norden mit seinen Schneestürmen und Gebirgen zur Anschauung bringt. Sobald der Vorhang aufgerollt, sieht man die naturgetreue Ansicht einer Stadt, einer Landschaft, des weiten Meeres und seiner Klippen vor sich. Darüber prant sich das weite Himmelzelt, je nach der bei dieser Darstellung angenommenen Tageszeit der Witterung: Tageslicht, Abenddämmerung, dunkle Nacht, schwere Wolken, nahendes Gewitter, wogende See. Zahlreiche mechanische Figuren, Menschen oder Thiere getreulich wiedergebend, Pferde und Wagen beleben die Straßen, Schiffe die Gewässer, ganze Kriegesflotte manövriren auf feierliche Prozeduren zwischen dem dem Auge vorüber. Mit gespanntem Interesse beobachtet man bei Vorführung der verschiedenen Schauobjekte bald die naturgetreue Wiedergabe der Szenen, bald die herrlichen Lichteffekte, bald die kunstvolle Mechanik der Figuren. Aus dem reichhaltigen Programm werden wir nur Einiges hervor: Konstantinopel, Alexandrien, die Pyramiden, Raivo, an den Ufern des Nil, Jöwenjagd u. f. w. und dem Norden: Kammerfecht, Leben und Treiben der Lappländer, die österreichische Nordpol-Expedition vom Jahre 1872—74, Schneesturm im Padoise u. f. w. Der Besuch dieses Theaters kann Jedermann empfehlen werden.



Magen- u. Darmkatarrh, chronische Leiden, auch Versteinerung der Verdauungsorgane und die so zahlreichen Neben- und Folgeleiden heilt J. J. Popp, Heide, Pöhlitz.

Man lasse nur Vertrauen; auf Wunsch der Patienten erfolgt zunächst die 120 Seiten starke Broschüre und alles Nähere ohne Kosten.

Anerkennung. Sprendlingen (Rheinheffen), 17. Mai 1876. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen meinen Dank auszusprechen, indem Sie mich durch ein so einfaches Mittel, durch Gottes Hilfe, von einem schweren grassirenden Leiden befreiten. Bereits acht Jahre litt ich an einem

furchtbaren Magenübel,

welches sich je länger, je mehr steigerte. Anfangs Magenstärker mit Erbrechen, Eingenommenheit des Kopfes und beständige Schwindel. Alle angewandte ärztliche Bemühung war ohne Erfolg. Meine Kräfte schwanden dahin, ich konnte meine wenigen häuslichen Arbeiten nicht mehr verrichten, fast nichts mehr genießen, da mein Magen es nicht vertragen konnte und ich einen beständigen Schweiß und Widerwillen gegen Alles empfand. Durch einen plötzlichen Gedanken, den mir nur Gott eingegeben, wandte ich mich an Herrn P., durch dessen so einfache Pulver ich schon nach acht Tagen eine merkliche Besserung empfand und nun nach zwei Sendungen dieser Pulver mit Gott gänzlich von meinem Leiden befreit bin. Ich bin nicht im Stande, mein Leiden zu beschreiben, so wenig es Jemand nur annähernd sich vorstellen kann, der nicht Ähnliches gelitten oder in seiner nächsten Umgebung wahrgenommen hat. Daher bezeuge ich dies Herrn Popp mit größtem Danke und wünsche, daß ähnlich Leidende sich nur im Vertrauen an Herrn P. wenden mögen, um von ihren Leiden befreit zu werden. Frau Gausmann.

Naturheil-Methode von Ferd. Schumacher, Essen, Rheinpreußen.

Daneben schnell und sicher werden kräftlich von mir geheilt: trockene und nasse Flechten, Weindurste, Blindsucht, Augenleiden, Bandwürmer mit Kopf in höchstens 2 Stunden ohne Säfte und Gummizugel. Rheumatisches, Kopfleid, Magenleiden aller Art. Bei Nichterfolg jedes Betrag zurück.

Meine illustrierte Broschüre: Naturheil-Methode, 7. Auflage, gegen Einzahlung von 30 Pf. franco zu beziehen und versäume kein Kranke sich dieselbe anzuschaffen.

Zu sprechen in Halle a/S., am Freitag den 23. Mai von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im Hotel zum goldenen Löwen und weiter alle 14 Tage.

Feinste Tischbutter in Fässchen von Netto 9 Pfund à 1 A. franco, sowie Silber-Lachs in Gelfe von bekannt vorzüglicher Qualität, das Fässchen Br. 10 Pfund 8 A. franco per Post versendet. Carl Schiffmann in Rügenwalde.

Frischen Dorsch,

pr. A. 20 S. empfiehlt Witwe Krahrmer.

Rheinische Maifische empfiehlt Witwe Krahrmer.

Mein reichhaltiges Lager Glacé-Herrn- und Damen-Handschuhe in neuester und freier Farbenswahl für die Sommerzeit offerirt u. empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

Herm. Wuch, gr. Ulrichstr. 61, l.

Hausverkauf.

Das Hansgrundstück des verstorbenen Rentier Ferdinand Peltz, Witekindstrasse Nr. 39 in Giebichenstein, soll öffentlich versteigert werden. Dasselbe eignet sich vorzüglich zum Vermieten an Badegäste. Um es in Augenschein zu nehmen, wolle man sich bei Fräulein Baldamus im Hause melden.

Im Auftrage der Erben habe ich einen Bietungstermin in meinem Bireau, Leipzigerstrasse Nr. 10 zwei Treppen hoch auf Mittwoch den 21. Mai cr. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Göcking, Justizrath.

Orts-Statut,

betreffend

die Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten.

Auf Grund des § 27 Theil II. Tit. 19 des Allgemeinen Landrechts, des § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871 (R.-G. S. 130 ff.) und der §§ 11, 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, wird unter Aufhebung des Orts-Statuts vom 9./23. Oktober 1871 nebst Abänderung vom 9./16. November 1874 folgendes Statut erlassen.

§ 1. Für die nachstehend bezeichneten öffentlichen Lustbarkeiten sind von den Wirthchen, in deren Lokalen resp. auf deren Grundstücken dieselben stattfinden, zu Gunsten der städtischen Armenverwaltung Gebühren zu entrichten:

- I. für öffentliche Tanzbelustigungen mit Einschluß derjenigen Tanzbelustigungen, welche von Vereinen außerhalb der von denselben zu den gewöhnlichen Zusammenkünften dauernd und ausschließlich benutzten Räume in einem öffentlichen Lokal veranstaltet werden;
II. für alle Theater- und Kunstreiter-Vorstellungen, musikalischen und deklamatorischen Vorträge, gymnastischen Produktionen, Tänze und Schaustellungen, welche in öffentlichen Lokalen bei Verarbeitung von Speisen oder Getränken veranstaltet werden;
III. für den Betrieb von Karroussell und Schießbänken, sowie für die Schaustellung von Panoramata, Wachfiguren-Kabinetten, Marionetten, mechanischen Theatern und ähnlichen öffentlichen Lustbarkeiten.
§ 2. Die Gebühren betragen:
1) für eine Tanzbelustigung
a) wenn sie bis zur Polizeistunde des betreffenden Lokals andauert 10 M.
b) wenn sie über dieselbe hinaus andauert 20 "
c) für einen Wästenball 30 "
2) für eine Theater- oder Kunstreiter-Vorstellung 5 bis 20 "
3) für Gesangs- und deklamatorische Vorträge (sogenannte Tümpel-Tänze) pro Tag 20 "
4) für Vorträge auf Klavieren, mechanischen und anderen Musik-Instrumenten in Schaustuben oder öffentlichen Vergnügungs-Lokalen pro Tag 5 "
5) für gymnastische oder sonstige Produktionen oder Schaustellungen aller Art pro Tag 2 bis 5 "
6) für ein Karroussel pro Tag 5 "
7) für eine Schießbänke pro Tag 2 "
8) für alle im § 1 unter Nr. III genannten sonstigen Schaustellungen pro Tag 2 bis 5 "

§ 3. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch den Magistrat und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die ausübenden Personen einheimische oder fremde sind.

§ 4. Die Gebühren sind vor Beginn der Belustigung, und soweit zu derselben die polizeiliche Erlaubnis erforderlich ist, vor Ertheilung dieser Erlaubnis zu zahlen.

§ 5. Dieses Ortsstatut tritt drei Tage nach dessen Publicirung im Halle'schen Tageblatt in Kraft.

Halle a/S., den 21. April 1879. Der Magistrat. (gez.) von Bock. von Hölly. (gez.) Göding. Dr. Hüllmann.

Vorstehendes Ortsstatut wird, nachdem dasselbe durch Rescript der königlichen Regierung in Merseburg vom 6. d. Mts. bestätigt ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der Magistrat. (gez.) von Bock.

Polizei-Verordnung.

Nach den Regierungs-Verordnungen vom 7. Juli 1844 (R.-Bl. S. 218) und vom 16. August 1859 (R.-Bl. S. 251) bedürfen Gast- und Schaustwirthe, welche in ihren Lokalen öffentlich oder für geschlossene Gesellschaften Tanzmusik abhalten lassen wollen, der vorherigen Erlaubniß der Ortspolizeibehörde.

Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bedürfen ferner, bei Bemerkung der in der Polizei-Verordnung der unterzeichneten Verwaltung vom 16. April 1878 angeordneten Strafen, diejenigen Personen der ortspolizeilichen Erlaubniß, welche auf den Straßen oder sonst an einem Orte vorübergehend und ohne Begründung eines stehenden Gewerbes öffentlich Musik aufführen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten wollen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet.

In Ergänzung dieser Vorschriften wird hierdurch auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Verathung mit dem Gemeindevorstand folgendes verordnet:

- § 1. Wer in hiesigen Stadtbezirk Theater- und Kunstreiter-Vorstellungen, musikalische und deklamatorische Vorträge, gymnastische Produktionen, Tänze, Schau- und Darstellungen irgend welcher Art, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft nicht obwaltet, in öffentlichen Lokalen oder im Freien darbieten will, bedarf hierzu, auch wenn er hier einheimisch ist und das betreffende Gewerbe als Nebenberuf besitzt, eines Erlaubnißscheins der Ortspolizeibehörde.
§ 2. Diese Vorchrift findet auch auf solche öffentliche Lokale Anwendung, deren Inhaber die Concession als Schaupielunternehmer erlangt haben.
§ 3. Die polizeiliche Erlaubniß (§ 1) kann mit Vorbehalt des Widerrufs für mehrere Aufführungen im Voraus bis zur Dauer von vier Wochen erteilt werden.
§ 4. Vor Ertheilung der Erlaubniß sind die durch Ortsstatut festgesetzten Gebühren zu entrichten.
§ 5. Bei deklamatorischen oder musikalischen Vorträgen, soweit solche der Bestimmung des § 1 unterliegen, sind außerdem mit dem Antrage auf Ertheilung der Erlaubniß die zur Aufführung oder zum Vortrage bestimmten Gegenstände, namentlich die Texte der Vorträge, der Ortspolizeibehörde zur Prüfung und Genehmigung einzureichen und dürfen die Aufführungen nur innerhalb der Grenzen der deshalb erteilten Genehmigung stattfinden.
§ 6. Der Inhaber des Erlaubnißscheins (§ 1) ist verpflichtet, denselben bei der tatsächlichen Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern dem zuständigen Beamten vorzuzeigen und sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf Geheiß dieses Beamten den Betrieb bis zur Abgäbe des Wangels einzustellen.
§ 7. Mit Geldstrafe bis zu neun Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft wird bestraft, wer eine der im § 1 bezeichneten Lustbarkeiten in einem öffentlichen Lokale oder im Freien ohne polizeiliche Erlaubniß veranstaltet, oder bei Ausführung derselben von den erteilten Vorschriften abweicht, oder der Bestimmung des § 6 zuwiderhandelt.

Gleiche Strafe trifft den Inhaber eines öffentlichen Lokals, welcher duldet, daß dergleichen Lustbarkeiten in seinem Lokal ohne polizeiliche Erlaubniß oder unter Abweichung von den erteilten Vorschriften veranstaltet werden.

Diese Verordnung tritt drei Tage nach deren Veröffentlichung im Halle'schen Tageblatt in Kraft.

Halle a/S., den 16. Mai 1879. Die Polizei-Verwaltung. (3. B.) von Hölly.

Oberröhl. Briquettes, à Cir. 70 Pfg., sowie sämmtl. Brennmaterial empfiehlt Modler, gr. Ulrichstr. 23.

Hausverkauf. Das Haus, gr. Steinstraße 43, ist aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen daselbst 1 Treppe von 2 - 6 Uhr Nachm. Witwe Fiedler.

Für Gießerieen. Einen gr. Posten Erden empfiehlt und liefert nach Angabe der Dimensionen, in Posten zu Möbelzwecken, billigt Th. Hodermann. Etüha v. Gajshwitz.

Stroh Hüte, Band und Blumen sehr billig Rathhausgasse 19, K. Dieskau.

Zu jetziger Pflanzzeit empfehle ich Fuchsien, Geranien, Verbenen, Heliotrop, Petunien, Lobelien etc., sowie überaus alle Gruppen- und Teppichbeepflanzungen in größter Auswahl. Sommerleihen, Astersämlinge, billigt Blumen in großer Menge. G. Herz, Handelsgärtner, Harz 40 a.

EPILEPSIE (Fallsucht) heilt brieflich d. Spezialarzt Dr. Killisch, Dresden (Neustadt). Grösste Erfahrung, da bereits über 11 000 Fälle behandelt.

Ich verleihe franco nach jeder Poststation des Deutschen Reiches, Oesterreich und der Schweiz, gegen Nachnahme:

1) 1 Polzeiliche Brutto 5 Kilo enthaltend 100 Stück große Harzer Kammelsäcke fein und prägnant im Geschmack für 4 M.;

2) 1 Polzeiliche Brutto 5 Kilo enthaltend 1/2 Sähenstücke in Stantierpackung für 4 M.;

3) 1 Fässchen enthaltend 4 Liter uralten abgelagerten Nordhäuser Kornbranntwein für 3 bis 5 M.

Sasselfelde bei Nordhausen a. Harz. Robert Bockemüller.

Westphäl. Land-Spek in bekannter Güte, à 4. 50 S. pa. Hamb. Stadt-Schmalz, à 4. 45 S. empfiehlt F. A. Hüniche, am Steg.

Pianinos.

Die Instrumente aus der Fabrik Th. Weidenslaufer, Berlin, Oranienstr. 88, werden allseits empfohlen, sowohl für das höhere Clavierpiel, wie für den Anfänger. Das Fabrikat steht technisch auf der Höhe der Zeit und ist nicht theurer. Preis-Cour. und ehrenvolle Zeugnisse gratis. - Kostenfreie Probeleistung. - 20 Mark monatlich. - Hoher Rabatt bei Barzahlung.

Selbstgefertigte Kinderwagen, zum Ziehen à Stück v. 4 M. an, moderne Schiebewagen v. 5 M. an. G. Reinhardt, H. Braunschweigstr. 22 u. Leipzigerstr. 91.

Ein selbstgearb. noch neuer Kinderwagen zu verkaufen an der Halle 12, l.

Kanarienhähne mit oder ohne Weibchen, auch Heubauer verk. H. Braunschweigstr. 24, II.

3 noch gute Billardbälle, Eisenbän, werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Die Strohhut-Fabrik

von A. Lehmann, Schmeerstraße 31, empfiehlt sich im Wägen, Färben und Modernisiren aller Arten Strohhüte nach den neuesten Façons.

Belzjachen übernimmt zum Conzerviren und versichert dieselben b. d. Westdeutschen V. A. B. in Essen. A. C. Dreßler, Küschnermeister, gr. Steinstr. 5.

Gr. Blüthenzweige Bräderstraße 13, festliegend, glanzlos, schnell, billig. Plüss brennt Rathhausgasse 13, II.

Reklamationen,

Berträge, Testamenten, Klagen und sonstige schriftl. Arbeiten fertigt A. Bleeser, Schmeerstr. 25.

Alte Hüte,

alle Sorten macht in 24 Stunden so schön wie neu (nach jeder Form u. Farbe) für 10 ggr. Habenholz's Gutmacher-Werkstatt, Kellnergasse 3, an der Herrstr.